

Christian Doleschal

Mitglied des Europäischen Parlaments



EU-Kommunal

Nr. 10/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Ihr Europaabgeordneter, Christian Doleschal

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Journalisten - Kampagne zur Sicherheit	
	Für die Sicherheit von Journalisten ist eine Kampagne angelaufen.	4
2.	Slappklagen	
	Missbräuchliche Klagen gegen Journalisten (sog. SLAPPs) haben 2022 einen Höchststand erreicht.	5
3.	Kindergarantie – aktuelle Studie	
	Es gibt eine aktuelle Studie zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie.	6
4.	Kinder – Finanzkompetenz	
	Es gibt einen EU Rahmen zur Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen.	7
5.	Sozialleistungen im EU Ausland	
	Der digitale Zugang zu Sozialleistungen im europäischen Ausland soll für die Berechtigten verbessert werden.	8
6.	Sozialschutz für Selbstständige	
	Mit dem Aufkommen neuer Arbeitsformen wird die Gewährleistung des Sozialschutzes für Selbstständige immer wichtiger.	9
7.	Nachhaltiger Verkehr	
	Die Verschärfung der CO2- Emissionsnormen und der Aufbau der Lade- und Wasserstofftankinfrastruktur haben im Verkehrsbereich nachhaltige Auswirkungen.	9
8.	Radverkehr - Europäische Erklärung	
	Die Kommission hat zum Radverkehr einen Vorschlag für eine Europäische Erklärung vorgelegt.	10
9.	Schienerkehrsmarkt – 8. Bericht	
	Der achte Bericht zur Überwachung des Schienenverkehrsmarktes liegt vor.	11
10.	Abwasser – schärfere Anforderungen	
	Parlament und Rat haben ihre Positionen zur Neufassung der Abwasserrichtlinie festgelegt.	12
11.	Abwasser- Gesundheitsüberwachung	
	Eine Schlüsselrolle bei der globalen Pandemievorsorge ist die Überwachung von Krankheitserregern im Abwasser.	13
12.	Abfallvermeidung durch Rückgabeeinreize	
	Zur Vermeidung von Abfällen und mehr Wiederverwendung sollen die Anreize zur Rückgabe erhöht werden.	14
13.	Lebensmittelabfälle – kein Rückgang	
	Es gibt für 2021 aktuelle Zahlen zum Aufkommen von Lebensmittelabfällen in der EU.	14
14.	Bodengesundheit - EU-Mission	
	Die Forschung zur Wiederherstellung und den Schutz des Bodens wird in einer EU-Mission gebündelt und intensiviert.	15
15.	Dürrerisikoatlas	
	Es gibt einen ersten europäischen Dürrerisikoatlas.	16
16.	Umweltsiegel	
	Das Anerkennung des EU-Umweltsiegels steigt.	17
17.	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Schwellenwerte	
	UVP's sind nicht von der Größe des Projekts abhängig.	17

18.	Tourismus und Kulturerbe – Datenräume	
	Für den Tourismus- und Kulturerbebereich wird die Schaffung von Datenräumen gefördert. .	18
19.	Kritische Technologiebereiche – Sicherheitskonzept	
	Die Kommission hat vier von zehn Technologiebereichen für eine erweiterte Risikobewertung vorgeschlagen.	19
20.	Grüne Anleihen contra Greenwashing	
	Das Parlament hat freiwillige Standard für die Verwendung der Kennzeichnung „europäische grüne Anleihen“ beschlossen.	20
21.	Transparenzdatenbank DSA	
	Die Kommission hat zur derzeitigen Gestaltung der DAS-Transparenzdaten-bank um Rückmeldungen gebeten.....	20
22.	Arbeitszeit – Jahresstatistik 2022	
	Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit auf EU-Ebene 40,5 Stunden.	21
23.	Videowettbewerb - „ImagineEU“	
	Es gibt einen Video-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der letzten beiden Jahre der Sekundarstufe.....	21
24.	Deutsch Französische Bürgerfonds	
	Über einen Bürgerfonds werden Projekte zur deutsch-französischen Zusammenarbeit gefördert.	22
25.	Europawahl – Plakatwettbewerb	
	Zur Europawahl ist ein Plakatwettbewerb ausgeschrieben worden.	22

1. Journalisten - Kampagne zur Sicherheit Für die Sicherheit von Journalisten ist eine Kampagne angelaufen.

Die vom Europarat am 5. Oktober 2023 unter dem Motto "Journalists matter" gestartete kontinentweite Kampagne für die Sicherheit von Journalisten zielt darauf ab, das Bewusstsein beim Schutz einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft zu schärfen, eine wirksame Bewältigung dringender Probleme anzuregen und letztendlich die Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren in allen Situationen zu erhöhen, durch

- Förderung der Entwicklung entsprechender Kampagnen auf nationaler Ebene;
- Ermutigung der Staaten, Maßnahmen zur Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans für die Sicherheit von Journalisten zu ergreifen;
- Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene;

Veränderung (wirksam und signifikant) der Situation in der Praxis.

Das Hauptziel der Kampagne besteht darin, die Sicherheitsbedingungen, unter denen Journalisten in ganz Europa arbeiten, zu verbessern, insbesondere durch die Verabschiedung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zum Schutz von Journalisten und durch die Verbesserung rechtlicher und institutioneller Standards. Weitere wichtige Ziele der Kampagne sind die Schaffung wirksamer Rechtsbehelfe auf nationaler Ebene wegen Verstößen gegen die Medienfreiheit, die Verbesserung der Ermittlungen bei Straftaten gegen Journalisten und die Gewährleistung einer angemessenen Sanktionierung der Täter.

Während der Kampagne wird der Europarat thematische Veranstaltungen organisieren, die die Säulen der Empfehlung des Ministerkomitees von 2016 zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren widerspiegeln: den Schutz von Journalisten und des Journalismus, die Verfolgung von Straftaten gegen Journalisten, die Verhütung solcher Handlungen und schließlich die Sensibilisierung, Information und Aufklärung über die Rolle von Journalisten in der Gesellschaft und ihre Sicherheit. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, nationale Anlaufstellen zu benennen, die als Kontaktpersonen zwischen dem Europarat und den Mitgliedstaaten sowie anderen beteiligten internationalen Partnern oder Interessenträgern fungieren.

- Europarat Pressemitteilung <https://t1p.de/i7tp4>
- Empfehlung 2016 <https://t1p.de/3c08e>
- Homepage der Kampagne <https://t1p.de/tc6rb>
- Nationale Anlaufstellen <https://t1p.de/h9auc>
- Plattform zur Sicherheit von Journalisten <https://t1p.de/esynl>

[zurück](#)

2. Slappklagen

Missbräuchliche Klagen gegen Journalisten (sog. SLAPPs) haben 2022 einen Höchststand erreicht.

Nach einem Bericht von EURACTIV wurden 2022 161 Klagen eingereicht, um Journalisten oder andere Kritiker zum Schweigen zu bringen. Im Jahr 2021 waren es noch 135 Slapps, mit missbräuchlichen Rechtsstreitigkeiten und rechtliche Drohungen gegen Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten. Durch enorme Prozesskosten sowie Schadensersatzforderungen sollen Journalisten zensiert, eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden (siehe unter eukn 6/2022/9). Abgesehen von einer „an den Kopf gehaltenen Schusswaffe“ sind SLAPP-Klagen die größte Bedrohung für die freie Meinungsäußerung. Das ist im Kern der Inhalt eines Zitats aus der im September 2021 im Auftrag des EU Parlaments vorgelegte Studie (siehe unter eukn 10/2021/3) „Nutzung von SLAPP-Klagen zur Einschüchterung von Journalisten, nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft“.

Im März 2022 ist auf der Grundlage einer Fallstudie der Daphne Caruana Galizia Foundation, die auf der Analyse von über 500 SLAPP-Fällen in 29 europäischen Ländern basiert – der erste umfassende und gründliche Bericht dieser Art veröffentlicht worden, der das Ausmaß und die Auswirkungen missbräuchlicher Rechtsstreitigkeiten in Europa untersucht. Dieser Bericht untersucht die Situation in 35 Ländern, darunter Georgien und Griechenland, in denen eine besonders alarmierende Anzahl von Klagen als SLAPPs identifiziert wurden. Aus den Untersuchungsergebnissen ergeben sich folgende Feststellungen:

- Jahr für Jahr stellen SLAPPs zunehmend eine besorgniserregende Bedrohung für die Demokratie in ganz Europa dar – die Datenbank von CASE ist von 570 Fällen im Jahr 2022 auf über 820 Fälle im Jahr 2023 gestiegen.
- Die meisten Klagen basieren auf nationalen Verleumdungsgesetzen oder ähnlichen Bestimmungen über Beleidigung oder Ehre.
- Der durchschnittliche Schadenersatzwert lag bei 15.150 €.
- Die wahrscheinlichsten Ziele eines SLAPP sind Journalisten, Medien, Redakteure, Aktivisten und NGOs.
- Missbräuchliche rechtliche Schritte werden am häufigsten gegen Einzelpersonen eingeleitet, was zeigt, wie wichtig es ist, dass ein Unterstützungsnetzwerk zur Verfügung steht.
- Die häufigsten SLAPP-Prozessparteien sind diejenigen, die sich in Machtpositionen befinden, nämlich Unternehmen und Politiker.
- Eine bemerkenswerte Anzahl von SLAPP-Klagen wurde in Malta, Frankreich, Kroatien, Griechenland, dem Vereinigten Königreich, der Türkei und Georgien kartiert.
- SLAPPs zielen meist auf Aktionen oder Veröffentlichungen zu Korruption, Regierung, Wirtschaft und Umweltfragen ab.

Angesichts der Zunahme der SLAPP-Verfahren und mehrerer tödlicher Angriffe auf Journalisten hat die Kommission am 27.04.2022 den Entwurf einer Slapp-Richtlinie (siehe eukn 6/2022/9) vorgelegt. Damit soll die zivilrechtlichen Einschüchterungs-Klagen von Unternehmen erschwert und eingedämmt werden. Die Richtlinie umfasst SLAPP-Klagen in Zivilsachen mit grenzüberschreitendem Bezug. Sie ermöglicht es Richtern, offenkundig missbräuchliche Klagen rasch

abzuweisen. In einem solchen Fall obliegt es dem Kläger nachzuweisen, dass die Klage nicht offenkundig unbegründet ist.

Kommission, Rat und Parlament befinden sich aktuell im Trilog über den Entwurf einer Slapp-Richtlinie. Das Ergebnis dürfte noch vor den Europawahlen im kommenden Jahr abgeschlossen sein.

- euraktiv <https://t1p.de/vjasd>
- Pressemitteilung <https://t1p.de/7dj3w>
- Bericht (englisch, 23 Seiten) <https://t1p.de/vcco9>
- Daphne Caruana Galizia Foundation <https://t1p.de/ht3sk>

[zurück](#)

3. Kindergarantie – aktuelle Studie

Es gibt eine aktuelle Studie zur Umsetzung der Europäischen Kindergarantie.

Die Kindergarantie (siehe eukn 7/2021/1) konzentriert sich auf bedürftige Kinder. Grundlage ist die Empfehlung des Rats vom 14. Juni 2021. Danach besteht die Pflicht, allen Kindern den diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung, Betreuung, Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung und angemessener Wohnsituation zu gewährleisten. Der nach der Ratsempfehlung von den Mitgliedstaaten zu erarbeitende Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Kindergarantie ist von Deutschland am 4. Juli 2023 vorgelegt worden.

Die Kommission hat fast zeitgleich mit der Kindergarantie am 24. März 2021 die umfassendere EU-Kinderrechtsstrategie (eukn 4/2021/20) verabschiedet, die eine Bestandsaufnahme der Rechte von Kindern innerhalb und außerhalb der EU enthält und bis 2025 breit angelegte Maßnahmen vorschlägt.

Zur Kindergarantie hat das Europäische Netzwerk zur Analyse der Sozialpolitik (ESPAN) am 20. September 2023 eine Studie zur Umsetzung der Kindergarantie vorgelegt. Mit der Studie wurde überprüft, inwieweit die sechs wichtigsten "Dienstleistungen", die unter die Garantie fallen, für Kinder in einkommensschwachen Haushalten in der gesamten EU leicht verfügbar und zugänglich sowie kostenlos oder erschwinglich sind. Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung: Etwa die Hälfte der EU-Länder bietet Kindern unter 3 Jahren keinen kostenlosen Zugang zu öffentlich finanzierter Kinderbetreuung, auch nicht für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten.
- Kosten für die Schule: Während es in der Regel keine Gebühren für die Primar- und Sekundarstufe gibt, müssen Eltern (auch mit niedrigem Einkommen) in allen EU-Ländern für die notwendige Schulausstattung (z. B. Schulranzen, Stifte, Scheren) oder die erforderliche spezifische Kleidung (z. B. Uniform, Sportkleidung) bezahlen.
- Schulspeisung: Mehr als zwei Drittel der EU-Länder bieten Kindern aus einkommensschwachen Familien in der Pflichtschule keine kostenlosen Schulmahlzeiten an.
- Gesundheitswesen: In den meisten EU-Ländern haben alle Kinder freien Zugang zu ambulanter Versorgung durch Allgemeinmediziner, Säuglingskrankenschwestern und Impfprogrammen. Ähnlich verhält es sich

bei der fach- und der zahnärztlichen Versorgung. Andererseits hängt die Verfügbarkeit des freien Zugangs zu verschreibungspflichtigen Medikamenten maßgeblich von der Einkommenssituation des Kinderhaushalts und vom Land ab.

- **Gesunde Ernährung:** Unzureichende Sozialleistungen, niedrige Gehälter und ganz allgemein unzureichendes frei verfügbares Einkommen (d. h. das Geld, das nach der Zahlung von Steuern und wichtigen Haushaltsrechnungen übrigbleibt) behindern den Zugang von Kindern mit niedrigem Einkommen zu gesunder Ernährung. Verschärft wird die Situation durch die hohen Preise für gesunde Lebensmittel und durch die Inflation im Allgemeinen.
- **Wohnsituation:** Die Wirksamkeit von Wohnbeihilfen ist weniger klar. Obwohl positive Auswirkungen dieser Unterstützung zu verzeichnen sind, die einkommensschwachen Haushalten mit Kindern den Zugang zu angemessenem Wohnraum ermöglichen, gibt es auch Hinweise auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Unterstützungsprogramme oder auf die Erosion ihrer Schutzfunktion vor steigenden Wohnkosten.

Deutschland hat sich gemeinsam mit sechs anderen Mitgliedstaaten an einem von der EU-Kommission und UNICEF durchgeführten Pilotprojekt zur Umsetzung der Kindergarantie beteiligt. Im Dezember 2021 erschien ein Bericht zur Situation in Deutschland. Dieser enthält eine Zusammenstellung und Analyse relevanter sowie effektiver Programme und Maßnahmen in Deutschland und bildete eine wichtige Grundlage für die Erstellung des Nationalen Aktionsplans.

- Ratsempfehlung vom 14.06.2021 <https://t1p.de/0sz2y>
- Nationale Aktionsplan DE <https://t1p.de/izhgw>
- Studie (Englisch, 103 Seiten) <https://t1p.de/ls8ds>
- Pilotobjekt EU <https://t1p.de/is947>
- Bericht zur Situation in DE <https://t1p.de/3kibi>

[zurück](#)

4. Kinder – Finanzkompetenz

Es gibt einen EU Rahmen zur Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Der am 27. September 2023 veröffentlichte Rahmen soll dazu beitragen, das Finanzwissen junger Menschen zu verbessern, damit sie im Verlauf ihres Lebens fundierte Finanzentscheidungen für sich treffen können.

Ziel des Rahmens ist es, in den Mitgliedstaaten und in der Finanzbranche eine gemeinsame Vorstellung darüber zu entwickeln, welche grundlegenden finanziellen Kompetenzen Kinder und Jugendliche benötigen. Ausgehend von dieser gemeinsamen Vorstellung können öffentliche, private und gemeinnützige Akteure Strategien, Programmen und Lehrmaterial zur Vermittlung von Finanzwissen entwickeln und unterstützen.

Nach der jüngsten Umfrage von Eurobarometer ist das Finanzwissen in der EU insgesamt nach wie vor erschreckend niedrig. So verfügen junge Menschen in der Regel nur über ein geringeres Finanzwissen und legt in diesem Bereich auch ein geringeres Maß an Vorsicht an den Tag. Insgesamt ist die Notwendigkeit, das Finanzwissen in der EU zu verbessern, größer als je zuvor. Nur 18% der EU-Bürger haben ein hohes Maß an Finanzkompetenz aufweisen, 64% ein

mittleres und die restlichen 18 % ein niedriges Niveau. Zu den Spitzenreitern mit einem hohen Maß an Finanzwissen gehören die Niederlande 43%, Dänemark 40%, Finnland 40%, und Estland 39%; Deutschland steht mit 32% auf Platz 8. Die Umfrageergebnisse lassen auch erkennen, dass Finanzbildung verbessert werden muss, insbesondere bei Frauen, jüngere Menschen, Menschen mit niedrigerem Einkommen und niedrigerem Allgemeinbildungsniveau, die im Durchschnitt tendenziell weniger finanziell gebildet sind als andere Gruppen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/b6sfo>
- Eurobarometer <https://t1p.de/tp8st>

[zurück](#)

5. Sozialleistungen im EU Ausland

Der digitale Zugang zu Sozialleistungen im europäischen Ausland soll für die Berechtigten verbessert werden.

Das wird nach einer Mitteilung der Kommission vom 7. September 2023 durch einen umfassenden Einsatz von digitalen Instrumenten erfolgen. Damit wird der Informationsaustausch zwischen den nationalen Trägern der sozialen Sicherheit verbessert und die Anerkennung und Gewährung relevanter Leistungen über die Grenzen hinweg beschleunigt. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf,

- die Umsetzung des elektronischen Austauschs von Informationen der sozialen Sicherheit (EESSI) auf nationaler Ebene zu beschleunigen,
- mehr Verfahren zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vollständig online anzubieten. Dabei sollen sich die Mitgliedstaaten auf die Verordnung über das einheitliche digitale Zugangstor stützen.
- sich uneingeschränkt am Pilotprojekt zum Europäischen Sozialversicherungsausweis (ESSPASS) zu beteiligen, in dessen Rahmen Möglichkeiten zur einfacheren Ausstellung und Überprüfung von Sozialversicherungsansprüchen der Europäer über die Grenzen hinweg ausgelotet werden;
- auf die Einführung der digitalen Briefftasche für die europäische digitale Identität (EUDI) hinzuwirken, die es den Berechtigten ermöglichen soll, digitale Versionen von Anspruchsdokumenten leichter sofort zu überprüfen.

Die Kommission hat erklärt, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Maßnahmen technisch und finanziell zu unterstützen.

Im Jahr 2021 lebten rund 16 Millionen EU-/EFTA/Schweizer-Europäer in einem anderen EU- oder EFTA-Land und es fanden fast 100 Millionen Tourismusreisen in ein anderes EU-Land statt. 235 Millionen Menschen in Europa hatten eine Europäische Krankenversicherungskarte, die es ihnen ermöglicht, sich im Ausland medizinisch behandeln zu lassen. Außerdem wurden 6 Millionen Renten an Personen ausgezahlt, die in einem anderen Land leben.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/sxfn4>
- Mitteilung <https://t1p.de/7f67m>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/5tl3l>
- EESSI <https://t1p.de/bfxh8>
- Digitales Zugangstor <https://t1p.de/u13hc>
- ESSPASSpass <https://t1p.de/rb854>
- EUDI <https://t1p.de/x0uhs>

[zurück](#)

6. Sozialschutz für Selbstständige

Mit dem Aufkommen neuer Arbeitsformen wird die Gewährleistung des Sozialschutzes für Selbstständige immer wichtiger.

Das ist insbesondere in den Bereichen Tele- und Plattformarbeit der Fall. Vor diesem Hintergrund hatte der Rat die Mitgliedstaaten am 8. November 2019 aufgefordert, mit Schwerpunkt auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit, den Zugang von Selbstständigen zum Sozialschutz zu verbessern.

Nach einem Bericht der Kommission vom 2. Februar 2023 über die Umsetzung der Empfehlung des Rates besteht nach wie vor viele Unterschiede beim Zugang zum Sozialschutz zwischen den Mitgliedstaaten. Danach waren in mehr als der Hälfte der Mitgliedstaaten Selbstständige im Jahr 2022 nicht von allen Zweigen des Sozialschutzes erfasst, Allein im Bereich der Arbeitslosenunterstützung hatten 15 Millionen Selbstständige keine Ansprüche. Vor diesem Hintergrund hat der Rat am 9. Oktober 2023 (erneut) die Mitgliedstaaten aufgefordert, verbleibende Lücken in ihren nationalen Systemen zu schließen, insbesondere (nach wie vor) in den Arbeitslosigkeit und Krankheit. Damit soll für Selbstständige ein tragfähiges Schutzniveau, ein angemessener Lebensstandard gewährleistet und Armut trotz Erwerbstätigkeit verhindert werden.

- Pressemitteilung 09.10.2023 <https://t1p.de/y7cvu>
- Ratsempfehlung vom 15.10.2019 (Engl., 26 Seiten) <https://t1p.de/y6shr>
- Kommissionsbericht vom 02.02.2023 (Engl. 25 Seiten) <https://t1p.de/hw11a>

[zurück](#)

7. Nachhaltiger Verkehr

Die Verschärfung der CO₂- Emissionsnormen und der Aufbau der Lade- und Wasserstofftankinfrastruktur haben im Verkehrsbereich nachhaltige Auswirkungen.

Das hat für den Straßen-, Flug und Seeverkehr erhebliche Folgen. Das war für die Kommission Anlass, am 9. Oktober 2023 Fragen und Antworten zu nachhaltigem Verkehr zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung der Kommission werden folgende Fragen beantwortet, die sich aus Investitionen in den nachhaltigen Verkehr ergeben:

STRASSENVERKEHR - Die überarbeitete CO₂-Normenverordnung wird sicherstellen, dass alle in Europa zugelassenen neuen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge bis 2035 emissionsfrei sind. Als Zwischenschritt in Richtung Null-Emissionen müssen die durchschnittlichen Emissionen von Neuwagen bis 2030 um 55% und die von neuen Transportern bis 2030 um 50% gesenkt werden.

In der neuen Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) werden verbindliche Ziele für den Aufbau der Infrastruktur für das Aufladen von Elektroautos und die Wasserstoffbetankung entlang europäischer Straßen festgelegt. Dazu Fragen und Antworten:

- Welchen Einfluss haben die neuen EU-Rechtsvorschriften auf die Anzahl emissionsfreier Fahrzeuge in Europa?
- Inwieweit werden die neuen Rechtsvorschriften zum Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur beitragen?

LUFTFAHRT - ReFuelEU Aviation legt EU-weit harmonisierte Vorschriften für die Förderung nachhaltiger Flugkraftstoffe fest, wobei ein steigender Mindestanteil an SAF von Flugkraftstofflieferanten mit Kerosin gemischt und an Flughäfen in der EU geliefert werden muss. Dazu Fragen und Antworten:

- Inwiefern wird die Initiative "ReFuelEU Aviation" die Verwendung nachhaltiger Flugkraftstoffe erhöhen?

SEEVERKEHR - Die FuelEU-Verordnung für den Seeverkehr wird die Einführung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe fördern, indem ein Ziel für eine schrittweise Verringerung der durchschnittlichen jährlichen THG-Intensität des Energieverbrauchs an Bord von Schiffen festgelegt wird. Dazu Fragen und Antworten:

- Wie erfolgt die Dekarbonisierung des Seeverkehrs?
- Wie werden die Emissionen von Schiffen an Liegeplätzen in europäischen Häfen verringert?
- Pressemitteilung <https://t1p.de/9iukm>
- Sauberer Verkehr <https://t1p.de/kzlyy>

[zurück](#)

8. Radverkehr - Europäische Erklärung

Die Kommission hat zum Radverkehr einen Vorschlag für eine Europäische Erklärung vorgelegt.

Damit wird der Forderung des Parlaments vom 16. Februar 2023 (siehe unter eukn 2/2023/6) entsprochen, in einer Fahrradstrategie das Radfahren als vollwertiges Verkehrsmittel anzuerkennen. In der Europäische Erklärung werden Grundsätze zur Förderung des Radverkehrs und klare Zusagen aufgeführt, an denen sich künftige Maßnahmen in der EU orientieren sollen, z.B.

- sichere und schlüssige Radverkehrsnetze in Städten,
- eine bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr,
- sichere Parkplätze,
- der Aufbau von Ladestationen für E-Bikes und
- Fahrradautobahnen, die Städte mit ländlichen Gebieten verbinden.

In dem Kommissionsvorschlag werden weitere 8 Bereiche aufgeführt, auf die sich die wichtigsten Grundsätze konzentrieren sollen,

- 1) Entwicklung und Stärkung der Radverkehrspolitik;
- 2) Förderung einer inklusiven, erschwinglichen und gesunden Mobilität;
- 3) Mehr und bessere Fahrradinfrastruktur schaffen;
- 4) Erhöhung der Investitionen und Schaffung günstiger Bedingungen für den Radverkehr;
- 5) Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit;
- 6) Förderung hochwertiger grüner Arbeitsplätze und der Entwicklung einer europäischen Fahrradindustrie von Weltrang;
- 7) Förderung der Multimodalität und des Radtourismus;
- 8) Verbesserung der Datenerhebung über den Radverkehr.

Schließlich sollen sich die EU-Institutionen verpflichten, zur Stärkung der Straßenverkehrssicherheit, der Förderung der Radindustrie und der Unterstützung von Multimodalität und Fahrradtourismus, bspw. durch direkte Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel, verpflichten. Auch sollen künftige Projekte durch

bestehende Förderinstrumente, wie dem Klima-Sozialfonds, finanziell unterstützt werden. Die nicht verbindliche Erklärung soll nach Beratungen im Parlament und Rat gemeinsam unterzeichnet werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/u2jrn>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/vtqax>
- Entschließung Parlament <https://t1p.de/p6p7v>

[zurück](#)

9. Schienerverkehrsmarkt – 8. Bericht

Der achte Bericht zur Überwachung des Schienenverkehrsmarktes liegt vor.

Der von der Kommission am 27. September 2023 verabschiedete Bericht zeigt nach der Pandemie im Jahr 2021 eine vielversprechende Erholung, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr. Im Laufe des Pandemie-Jahrs 2020 führten Mobilitätseinschränkungen zu einem besonders spürbaren Rückgang des Verkehrsaufkommens im Personenverkehr (-46% im Jahr 2020 gegenüber 2019). Weniger stark betroffen war der Schienengüterverkehr mit einer Volumenreduzierung um 8% im gleichen Zeitraum.

Im Jahr 2020 konkurrierten neue Schienengüterverkehrsbetreiber in allen bis auf zwei Ländern mit etablierten nationalen Betreibern, und in der Hälfte von ihnen betrug der Marktanteil der Wettbewerber mehr als 40%. Nur in der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten gibt es Wettbewerber, die im gewerblichen Personenverkehr tätig sind, und im Jahr 2020 wurden mehr als 60% der Zugkilometer im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsverträge betrieben.

In Bezug auf die Infrastruktur zeigt der Bericht, dass die Gesamtlänge des EU-Bahnnetzes im Jahr 2020 rund 201,000 Kilometer betrug. Rund 57% des Netzes wurden elektrifiziert. Das Hochgeschwindigkeitsnetz erstreckte sich auf über 11,500 Linienkilometer, ein Plus von 14,5% seit 2015. Die Gesamtausgaben für Infrastruktur stiegen von 39,1 Mrd. EUR im Jahr 2015 auf 41,8 Mrd. EUR im Jahr 2020. Im Jahr 2020 waren 25% der Ausgaben für Wartung, 27% für Erneuerungen, 28% für Upgrades und 20% für Investitionen in neue Infrastrukturen.

Die vollständige Analyse wird in der begleitenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen dargelegt

- Pressemitteilung <https://t1p.de/j7mt8>
- Achter Bericht <https://t1p.de/e7wzk>
- Kommissionsdienststellen <https://t1p.de/a6xrg>

[zurück](#)

10. Abwasser – schärfere Anforderungen

Parlament und Rat haben ihre Positionen zur Neufassung der Abwasser-richtlinie festgelegt.

Die von der Kommission am 26. Oktober 2022 vorgeschlagene Neufassung zielt auf eine Erweiterung und Verschärfung der derzeitigen Richtlinie von 1991 ab (siehe umfassend unter eukn 11/2022/9).

Im Parlament fand der Entwurf am 6. Oktober 2023 in einer ersten Beratung große Zustimmung. Dabei wurde u.a. vorgeschlagen, dass

- gereinigtes Abwasser aus kommunalen Kläranlagen in größerem Umfang in industriellen Prozessen und Fernwärme- und Kühlsystemen verwendet wird;
- die Mitgliedstaaten "Pläne zur Wassereinsparung und Wiederverwendung" entwickeln und umsetzen;
- für zahlreiche chemische Schadstoffe im Abwasser strengere Messvorgaben und Überwachung vorgeschrieben werden, (einschließlich „ewiger Chemikalien“), Mikroplastik, Krankheitserreger und Antibiotikaresistenz;
- (wie im Entwurf vorgesehen) ein System der erweiterten Herstellerverantwortung (Beteiligung an den Kosten der 4. Reinigungsstufe) für Arzneimittel und Kosmetika nach dem Verursacherprinzip eingeführt wird, die eine zusätzliche Behandlung von Mikroschadstoffen erfordern.

Der Rat hat in seinem Beschluss vom 16. Oktober 2023 u.a. als regelungsbedürftig begrüßt bzw. gefordert, dass

- die Richtlinie über den Umweltschutz hinaus auf den Schutz der menschlichen Gesundheit und die Verringerung der Treibhausgasemissionen ausgeweitet wird;
- der Geltungsbereich im Gegensatz zu den 2 000 EW der derzeitigen Richtlinie künftig auf alle Gemeinden mit 250 Einwohnerwerten (EW) und mehr ausgeweitet wird
- die Verpflichtung zur Einrichtung von Kanalisationssystemen für kommunales Abwasser auf alle Gemeinden mit 1.250 EW oder mehr ausgedehnt wird und die Frist für die Erfüllung dieser Verpflichtung von 2030 auf 2035 verschoben wird;
- wenn die Einrichtung einer Kanalisation nicht gerechtfertigt, durchführbar oder kosteneffizient möglich ist, die Mitgliedstaaten einzelne Systeme zur Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser nutzen können;
- die Fristen für die Erstellung eines integrierten Bewirtschaftungsplans für kommunales Abwasser, Gemeinden abdecken mit mehr als 100 000 EW bis 2035 und Gemeinden mit 10 000 bis 100 000 EW bis 2040;
- die integrierten Bewirtschaftungspläne mindestens alle sechs Jahre überprüft werden;
- die Verpflichtung zur Zweitbehandlung (d. h. Entfernung biologisch abbaubarer organischer Stoffe) auf kommunales Abwasser vor der Einleitung in die Umwelt bis 2035 auf alle Gemeinden mit 1.250 EW oder mehr ausgeweitet wird;
- bis 2045 die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass in größeren Anlagen mit einer Erzeugung von 150.000 EW und mehr eine

Tertiärbehandlung (d. h. die Entfernung von Stickstoff und Phosphor) durchgeführt wird;

- die Tertiärbehandlung in kleineren Gemeinden in eutrophierungsgefährdeten Gebieten obligatorisch wird, es sei denn, dass die Mitgliedstaaten haben eine Ausnahme von dieser Anforderung einführt, wonach behandeltes kommunales Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung wiederverwendet wird;
- bis 2045 für alle Anlagen mit mehr als 200 000 EW eine zusätzliche Behandlung zur Entfernung eines breiten Spektrums von Mikroverunreinigungen ("quaternäre Behandlung") vorgeschrieben wird;
- die erweiterte Herstellerverantwortung (Beteiligung an den Kosten der 4. Reinigungsstufe) für Arzneimittel und Kosmetika nach dem Verursacherprinzip eingeführt wird und zwar für jedes Produkt, das in jedem Land und mit allen Mitteln in Verkehr gebracht wird;
- ein Energieneutralitätsziel eingeführt wird, was bedeutet, dass städtische Kläranlagen bis 2045 die Energie produzieren müssen, die sie verbrauchen, mit progressiven Zwischenzielen. Diese Energie kann vor Ort oder außerhalb des Standorts produziert werden.

Nachdem nunmehr Parlament und Rat das Mandat für die Verhandlungen beschlossen haben, werden Gespräche über die endgültige Fassung der Richtlinie aufgenommen. Das Ergebnis der Verhandlungen muss dann vom Rat und vom Parlament förmlich angenommen werden.

- Plenum vom 06.10.2023 <https://t1p.de/2x1b0>
- Pressemitteilung Rat 16.10.2023 <https://t1p.de/o5lkt>
- Kommissionsvorschlag vom 26.10.2022 <https://t1p.de/kbelb>
- Fragen und Antworten zum Kommissionsvorschlag <https://bit.ly/3SFZDcq>
- Abwasserrichtlinie 1991 <https://bit.ly/3SK2QaN>

[zurück](#)

11. Abwasser- Gesundheitsüberwachung

Eine Schlüsselrolle bei der globalen Pandemievorsorge ist die Überwachung von Krankheitserregern im Abwasser.

Für die EU Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) hat die Entwicklung eines globalen Frühwarnsystems die Verbesserung und Erweiterung der Abwasserüberwachung Priorität. Nach der globalen COVID-19-Pandemie ist der Nutzen der Abwasserüberwachung für die Pandemievorsorge unbestritten. HERA hat die Hauptaufgabe, die Umweltüberwachung einschließlich der abwassergestützten Überwachung zu stärken, und unterstützt die Festlegung gemeinsamer Prioritäten, die Entwicklung abgestimmter Verfahren für den Nachweis und den Datenaustausch sowie den Einsatz genomischer Epidemiologie. Damit soll sichergestellt werden, dass relevante Informationen über Krankheitserreger mit Pandemie- und/oder Epidemienpotenzial in Europa und darüber hinaus umfassend und regelmäßig verfügbar sind.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/2nkwy>
- HERA – Webseite <https://t1p.de/xjeb8>
- HERA – Arbeitsplan <https://t1p.de/yi2t1>

[zurück](#)

12. Abfallvermeidung durch Rückgabeeinreize

Zur Vermeidung von Abfällen und mehr Wiederverwendung sollen die Anreize zur Rückgabe erhöht werden.

Hierzu hat die Kommission am 6. Oktober 2023 Empfehlungen zur Verbesserung der Rücklaufquote gebrauchter und verschrotteter Mobiltelefone, Tablets und Laptops veröffentlicht, wie es für Elektro- und Elektronik-Altgeräte bereits die Richtlinie über vom 4. Juli 2012 vorschreibt. Nach Schätzungen wurden 2019 pro Kopf durchschnittlich 16,2 kg Elektro- und Elektronikaltgeräte erzeugt aber 2020 nur etwa 10,5 kg Altgeräte pro Kopf ordnungsgemäß gesammelt. Die Recyclingquote von Mobiltelefonen wird in der EU auf unter 5% geschätzt. Hier sieht die Kommission erhebliches Potential zur Steigerung der Rückgabequoten u.a. durch finanzielle Anreize wie Geldprämien, Rabatte, Gutscheine, Pfand- und Rücknahmesysteme, aber auch attraktive und ortsnahe Sammelstellen, an denen die Menschen Kleinkleineregeräte zurückgeben können.

- Empfehlung (Englisch, 10 Seiten) <https://t1p.de/5wrgb>
- Richtlinie 4. Juli 2012 <https://t1p.de/l466o>

[zurück](#)

13. Lebensmittelabfälle – kein Rückgang

Es gibt für 2021 aktuelle Zahlen zum Aufkommen von Lebensmittelabfällen in der EU.

Nach der von Eurostat am 29. September 2023 veröffentlichten Analyse war der Umfang an Lebensmittelabfällen mit 131 Kilogramm pro Kopf in der EU stabil. Insgesamt fielen 58,4 Millionen Lebensmittelabfälle an. Unter allen Wirtschaftsgruppen machten Haushaltsabfälle den größten Teil der gesamten Lebensmittelabfälle aus, mit 54% der gesamten Menge an Lebensmittelabfällen, was 70 kg pro Einwohner entspricht. Die restlichen 46% entfielen auf Abfälle in der Lebensmittelversorgungskette: 21% auf die Lebensmittel- und Getränkeherstellung (28 kg pro Kopf), 9% auf Restaurants und Gastronomiebetriebe (12 kg/p.K.), 9% auf die Primärproduktion (11 kg p.K.) und 7% auf die Einzelhandelsgruppe (9 kg p.K.), darunter essbare und ungenießbare Teile.

Trotz der vieler Maßnahmen und des zunehmenden Bewusstseins über die negativen Auswirkungen und Folgen von Lebensmittelverschwendung haben die bislang ergriffenen Maßnahmen keine erhebliche Verringerung der Lebensmittelabfälle bewirkt. Daher enthält der von der Kommission am 5. Juli 2023 vorgelegte Entwurf einer Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (siehe unter eukn 8/2023/23) einen Schwerpunkt in der Verminderung von Lebensmittelabfällen. Danach soll ein neuer Art. 9a in Absatz 4 wie folgt lauten:

Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen, um bis zum 31. Dezember 2030 auf nationaler Ebene die folgenden Ziele zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung zu verwirklichen:

- a) Reduzierung der Lebensmittelverschwendung im Bereich Verarbeitung und Herstellung um 10% gegenüber 2020;
- b) Reduzierung der Lebensmittelverschwendung pro Kopf im Einzelhandel und anderen Formen des Vertriebs von Lebensmitteln, in Gaststätten und Verpflegungsdienste sowie in Haushalten um 30% gegenüber 2020.

- Pressemitteilung (Englisch) <https://t1p.de/a29pd>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/eiz2w>

[zurück](#)

14. Bodengesundheit - EU-Mission

Die Forschung zur Wiederherstellung und den Schutz des Bodens wird in einer EU-Mission gebündelt und intensiviert.

Dafür stehen 90 Mio. Euro für 17 neue Forschungsprojekte zur Verfügung. Diese Projekte im Rahmen der EU-Mission „Ein Boden-Deal für Europa“ mit 314 Teilnehmern aus 32 Ländern, sollen bis 2030 umfassend zur Wiederherstellung und zum Schutz der Bodengesundheit beitragen, u.a. durch

- Schaffung eines Wissens- und Datenarchivs zur Integration von Forschungsergebnissen über Böden und Bodengesundheit;
- Verringerung von Abfällen aus der Lebensmittelverarbeitung und Verwertung von Rückständen zur Herstellung und zum Testen von organischen Bodenverbesserungsmitteln und Düngeprodukten;
- Bereitstellung von Indikatoren zur Messung der biologischen Vielfalt im Boden und der Ökosystemleistungen;
- Bereitstellung von Instrumenten und Methoden zur Ermittlung der Quellen von Bodenverschmutzung und zur Verbesserung der Umsetzung einer kosteneffizienten und nachhaltigen Landwirtschaft in städtischen und ländlichen Gebieten;
- Standardisierung von Methoden der Zertifizierungsmechanismen für die Erstellung der CO₂-Bilanz der Böden;
- Entwicklung eines Rahmens für die Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung der Bemühungen der Landbewirtschafter zur Bindung von CO₂ und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen;
- Erstellung von Materialien, Leitlinien, Lehrplänen und Schulungen zum Thema Böden;
- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle zur Unterstützung, Erweiterung und Förderung eines Netzes von 100 „Living Labs“ und Leuchtturmbetrieben, die ab 2024 im Rahmen der EU-Boden-Mission eingerichtet werden sollen;
- Verringerung der Verbrennung und Deponierung sowie Verbesserung der Nährstoffrückgewinnung aus Bioabfällen.

Die Ausschreibung ist im September 2023 beendet worden. Die meisten der Projekte haben bereits begonnen.

EU-Missionen (siehe eukn 12/2020/24) sind Gremien zur Beratung von Themen mit besonderer gesellschaftlicher Bedeutung. Sie werden von der Kommission eingesetzt, haben je nach Thema einen bestimmten Zeitrahmen und ein bestimmtes Budget. Die EU-Mission „Ein Boden-Deal für Europa“ wurde im September 2021 gestartet.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/vn6ah>
- EU-Missionen <https://t1p.de/utmt3>
- EU-Mission Boden-Deal <https://t1p.de/cv6qm>
- Projektliste (Englisch) <https://t1p.de/qdb0f>
- Grüne Deal <https://t1p.de/4jrnd>

[zurück](#)

15. Dürrierisikoatlas

Es gibt einen ersten europäischen Dürrierisikoatlas.

Der von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission am 11. Oktober 2023 veröffentlichte Atlas enthält eine umfassende Bewertung und Kartierung der Dürrierisiken und –auswirkungen in der EU. Die Risiken werden für verschiedene Sektoren und Systeme bewertet, unter aktuellen Bedingungen und projizierten Klimaszenarien bei einer globalen Erwärmung um 1,5, 2 und 3 Grad jeweils im Vergleich zum vorindustriellen Zeitraum. Dabei konzentriert sich die Bewertung auf folgende fünf Sektoren und Systeme: landwirtschaftliche Pflanzensysteme, öffentliche Wasserversorgung, Energieerzeugung, Flusstransport Ökosysteme. U.a. können nach den Aussagen der Gemeinsame Forschungsstelle folgende Anpassungsmaßnahmen dazu beitragen, die Risiken zu mindern:

- Die Politik der präzisen Landwirtschaft und der Diversifizierung der Wasserressourcen kann in nachhaltige Anpassungsstrategien im Agrarsektor integriert werden und Vorteile bringen. Maßnahmen wie die EU-Verordnung zur Wasserwiederverwendung, die seit Juni 2023 in Kraft ist, können die Diversifizierung der Wasserressourcen fördern, insbesondere in Küstengebieten, in denen Wasser in der Regel verschwendet wird.
- Die Implementierung von Trocken- oder Hybridkühlssystemen kann die Anfälligkeit des Energiesystems verringern. Für den Flusstransport besteht eine vielversprechende Anpassungsstrategie in der Anpassung von Schiffen an Low Flow und Supply Stock Management.
- Waldbewirtschaftungspraktiken, wie kürzere Rotationszyklen und eine angemessene Mischung von Baumarten, können die Widerstandsfähigkeit gegen Dürre in Waldökosystemen verbessern. Pufferzonen um ausgewiesene Ökosysteme können bei der Anpassung von Süßwasserökosystemen helfen.

Durch die Bewertung der Auswirkungen der Dürre auf die Gesellschaft und Ökosysteme kann die Wahrscheinlichkeit ermittelt werden, ob diese Auswirkungen in naher und ferner Zukunft wieder auftreten. Diese Vorausschau ist entscheidend für die wirksame Verringerung, Bewältigung und Anpassung an die Folgen von künftigen Dürreereignissen.

- Pressemitteilung (in englischer Sprache) <https://t1p.de/04xmj>
- Dürrierisikoatlas (Englisch, 108 Seiten) über <https://t1p.de/hjwr2>
- Dürren - Vorhersage und Anpassung <https://t1p.de/yh7zz>
- Dürrebeobachtungsstelle <https://t1p.de/zqm69>
- Datenbank <https://t1p.de/0xvaa>
- Wasserwiederverwendung VO <https://t1p.de/b3vaa>

[zurück](#)

16. Umweltsiegel

Das Anerkennung des EU-Umweltsiegels steigt.

Eine Eurobarometer-Umfrage vom Oktober 2023 zeigt, dass das Bewusstsein und das Vertrauen der Bürger in das EU-Umweltzeichen zunehmen. 38% der EU-Bürger erkennen das Umweltsiegel an. 73% geben an, dass die Auswirkungen des Produkts auf die Umwelt bei der Kaufentscheidung "sehr wichtig" oder "eher wichtig" sind. 60% geben an, dass sie Produkte speziell wegen ihrer geringeren Umweltbelastung gekauft haben, und 38% geben an, dass sie häufig Produkte mit dem Umweltsiegel kaufen.

Zu den am häufigsten gekauften Waren und Dienstleistungen des EU-Umweltzeichens gehören Waschmittel (23%), Papier (23%), saugfähige Hygieneprodukte (22%) und Kosmetikprodukte (21%). Die Menschen kaufen diese Produkte in der Regel mit Umweltzeichen in Supermärkten (66%), Bio-Shops (24%) oder online (24%).

Bis September 2023 wurden 2 584 Lizenzen für 88 921 Produkte (Waren und Dienstleistungen) auf dem EU-Markt vergeben. Die meisten Lizenzen für das EU-Umweltzeichen werden in Italien (18%), Deutschland (15%) und Frankreich (15%) vergeben. Im Vergleich zu den Zahlen vom März 2023 ist ein Anstieg zu verzeichnen bei der Gesamtzahl der vergebenen Lizenzen (+217 Lizenzen=+9%) und der ausgezeichneten Produkte (+876 Produkte = +1%).

- Pressemitteilung <https://t1p.de/w5393>
- Umweltzeichen <https://t1p.de/sn01j>
- Statistik <https://t1p.de/agnp9>
- Eurobarometer <https://t1p.de/p9hu4>

[zurück](#)

17. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Schwellenwerte

UVP's sind nicht von der Größe des Projekts abhängig.

Nach der UVP-Richtlinie vom 13.12.2011 (Erwägung 10) werden von den Mitgliedstaaten für Projekte Schwellenwerte für die UVP Prüfung festgelegt. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat für diese nationalen Festlegungen in seiner Entscheidung vom 25. Mai 2023 (Rechtssache C-575/21) jetzt Schranken festgestellt. Danach dürfen Schwellenwerte für die Durchführung einer UVP nicht so hoch angesetzt werden, dass in der Praxis alle oder nahezu alle Projekte einer bestimmten Art von vornherein der Prüfpflicht entzogen sind.

Nach österreichischem Recht ist eine UVP für „Städtebauprojekte“ nur bei einer Überschreitung der Schwellenwerte im Ausmaß einer Flächeninanspruchnahme von mindestens 15 ha sowie einer Bruttogeschossfläche von mehr als 150 000 m² durchzuführen. Diese Schwellenwerte hat das dem Urteil zugrundeliegende Bauprojekt nicht erreicht. Der Abriss eines Hotels in der Kernzone der Unesco-Welterbestätte „Historisches Zentrum Wien“ und die geplante Errichtung von Neubauten lag bei rund 89 000 m² auf einer Fläche von ca. 1,55 ha. Aber nach dem Urteil des EuGH war der Schwellenwerte für die Durchführung einer UVP zu hoch angesetzt. Der Bauwillig unterlag.

In dieser Entscheidung stellte der EuGH zugleich fest, dass es die Richtlinie verbietet, vor oder neben der Durchführung einer notwendigen UVP bzw. vor Abschluss einer Einzelfalluntersuchung der Umweltauswirkungen, Baubewilligungen für einzelne Baumaßnahmen Genehmigungen zu erteilen, die Teil eines umfassenderen Städtebauprojekts bilden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/c78b7>
- Urteil <https://t1p.de/48hyk>
- UVP Richtlinie <https://t1p.de/oup7s>

[zurück](#)

18. Tourismus und Kulturerbe – Datenräume Termin:23.01.2024 **Für den Tourismus- und Kulturerbebereich wird die Schaffung von Datenräumen gefördert.**

Dafür sind 12 Millionen Euro ausgeschrieben worden, davon 8 Mio für den Tourismus- und 4 Millionen für den Kulturerbebereich.

- Im Tourismusbereich soll ein Datenraum den Austausch von Daten zwischen Tourismusunternehmen, Reisezielen und Behörden gefördert werden. Damit wird den Zuständigen in den Reisezielen geholfen, die Wünsche von Touristen besser zu verstehen und ihre Angebote an neue Touristengruppen anzupassen. Zugleich wird den Reisezielen damit eine Vorausschau möglich, wann die Touristen wahrscheinlich kommen werden. Das wäre eine Grundlage für eine vorausschauende Planung, mit positiven Auswirkungen auf Produktivität und Nachhaltigkeit, sowie innovative Geschäftsmodelle bis hin zur Weiterbildung. Der Datenraum für den Tourismus wird eng mit dem Datenraum für kulturelles Erbe verknüpft.
- Für den Bereich Kulturerbe soll die Einrichtung eines Datenraums geplant werden. In dem hochwertige europäische Kulturlinhalte, insbesondere in 3D, zur Verfügung gestellt werden. Durch den Einsatz von fortschrittlichen Technologien und hochwertigen Datensätzen werden mehr Möglichkeiten geboten, erweiterte Dienstleistungen anzubieten.

An der Ausschreibung, mit Einsendeschluss am 23. Januar 2024, sind insbesondere Unternehmen und öffentliche Verwaltungen teilnahmeberechtigt.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/dzy9z>
- Tourismus <https://t1p.de/3izx0>
- Kulturerbe <https://t1p.de/q3rod>
- hochwertige Datensätze <https://t1p.de/nn9y6>

[zurück](#)

19. Kritische Technologiebereiche – Sicherheitskonzept

Die Kommission hat vier von zehn Technologiebereichen für eine erweiterte Risikobewertung vorgeschlagen.

Grundlage ist die Mitteilung vom 26. Juni 2023 über eine europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit. Anlass sind die geopolitischen Spannungen, die starken wirtschaftlichen Verflechtung und die Beschleunigung der technologischen Entwicklung. Bereits in der Strategie vom 26. Juni 2023 wurden folgende vier Bereiche – noch ohne Rangfolge - für eine gründliche Bewertung der Risiken für die wirtschaftliche Sicherheit benannt:

- 1) Risiken für die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten, einschließlich der Energiesicherheit
- 2) Risiken für die physische Sicherheit und die Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen
- 3) Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit von Technologien und dem Abfluss von Technologien
- 4) Risiken im Zusammenhang mit der Instrumentalisierung von wirtschaftlichen Abhängigkeiten oder mit wirtschaftlichem Zwang

Diese 4 Bereiche wurden benannt, weil sie das Risiko einer zivil-militärischen Fusion bergen. In der Mitteilung vom 3. Oktober 2023 schlägt die Kommission nun vor, für den Bereich 3 „Risiken im Zusammenhang mit der Technologiesicherheit und dem Abfluss von Technologien“, der für die wirtschaftliche Sicherheit von entscheidender Bedeutung ist, ein umfassendes strategisches Konzept für die wirtschaftliche Sicherheit zu erstellen. Denn dieser Bereich steht derzeit im Mittelpunkt des geopolitischen Wettbewerbs mit den höchstwahrscheinlich sensibelsten und unmittelbarsten Risiken. Es handelt sich bei diesen Bereichen um

- fortschrittliche Halbleitertechnologien (Mikroelektronik, Photonik, Hochfrequenzchips, Ausrüstung zur Herstellung von Halbleitern);
- Technologien der künstlichen Intelligenz (Hochleistungsrechnen, Cloud- und Edge-Computing, Datenanalyse, maschinelles Sehen, Sprachverarbeitung, Objekterkennung);
- Quantentechnologien (Quanteninformatik, Quantenkryptografie, Quantenkommunikation, Quantenerfassung und -radar);
- Biotechnologien (Verfahren der genetischen Veränderung, neue genomische Verfahren, Gene Drive (Genantrieb), synthetische Biologie).

Geplant ist die Einrichtung einer Plattform "Strategische Technologien für Europa", mit der EU-Projekte bei der Entwicklung kritischer und neu entstehender strategischer Technologien unterstützt werden sollen, z.B. künstliche Intelligenz, Robotik, erneuerbare Energien und Medizintechnik.

Die Kommission hat den Mitgliedstaaten empfohlen, bis Ende 2023 zunächst diese vier Bereiche zusammen mit der Kommission einer gemeinsamen Risikobewertung zu unterziehen, eine Konsultation des Privatsektors eingeschlossen. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, wird entschieden, ob die Produktion in der EU verstärkt, oder Partnerschaften gesucht oder die Weitergaben der Technologien beschränkt wird.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ta8ih>
- Empfehlung 03.10.2023 <https://t1p.de/yza41>
- Liste der 10 Technologien <https://t1p.de/ay4dx>
- Strategie wirtschaftliche Sicherheit <https://t1p.de/7zlkak>

[zurück](#)

20. Grüne Anleihen contra Greenwashing

Das Parlament hat freiwillige Standard für die Verwendung der Kennzeichnung „europäische grüne Anleihen“ beschlossen.

Die am 5. Oktober 2023 vom Plenum verabschiedeten neuen Standards ermöglichen es den Anlegern, ihr Kapital in ökologisch nachhaltigere Technologien und Unternehmen zu investieren. Zugleich sind sie ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Grünfärberei an den Anleihemärkten. Sie geben emittierenden Unternehmen zusätzliche Sicherheit, dass ihre Anleihen für Investoren, die sie in ihr Portfolio aufnehmen wollen, attraktiv sind.

Die Standards stehen im Einklang mit dem Taxonomierahmen der EU, der festlegt, welche Wirtschaftsaktivitäten die EU als ökologisch nachhaltig bewertet werden. Bis der Taxonomierahmen vollständig einsatzbereit ist, müssen die Emittenten einer europäischen grünen Anleihe sicherstellen, dass mindestens 85% der durch die Anleihe aufgenommenen Mittel (Netto-Erlöse) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die mit der EU-Taxonomie-Verordnung in Einklang stehen. Die übrigen 15% können anderen wirtschaftlichen Aktivitäten zugeordnet werden, vorausgesetzt, der Emittent erfüllt die Anforderungen, klar darzulegen, wohin diese Investitionen fließen sollen. Die Einhaltung der Standards wird von externen Prüfern beaufsichtigt. Dafür werden ein Registrierungssystem und ein Aufsichtsrahmen geschaffen.

Der Markt für grüne Anleihen boomt. 2021 überschritt er erstmals die Marke von einer halben Billion US-Dollar. Das entsprach im Vergleich zu 2020 einem Anstieg um 75%. Europa ist mit einem Anteil von 51% am weltweiten Volumen für grüne Anleihen die produktivste Emissionsregion. Green Bonds machen etwa 3-3,5% der gesamten Anleiheemissionen aus.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/1i530>
- Plenum <https://t1p.de/gwecs>
- Taxonomierahmen <https://t1p.de/mcw9x>
- Anteil Europa <https://t1p.de/2qhcq>

[zurück](#)

21. Transparenzdatenbank DSA

Die Kommission hat zur derzeitigen Gestaltung der DAS-Transparenzdatenbank um Rückmeldungen gebeten.

In dieser Datenbank werden die Entfernungen oder Einschränkung von Inhalten veröffentlicht. Damit wird nach dem Gesetz über digitale Dienste dem Recht der Nutzer entsprochen, die Gründe der Plattform für die Entfernungen oder Einschränkung von Inhalten zu kennen. In der Transparenzdatenbank der Kommission werden diese Begründungen gesammelt und öffentlich zugänglich gemacht. Die derzeitige Gestaltung und Zusammenstellung der Datenbank wird von der Kommission mit der Bitte um Rückmeldungen hinterfragt.

Über die Transparenzdatenbank können die Nutzer zusammenfassende Statistiken einsehen, nach bestimmten Begründungen suchen und Daten herunterladen. Die EU-Kommission wird in den kommenden Monaten neue Analyse- und Visualisierungsfunktionen hinzufügen. Aktuell müssen nur sehr große Online-Plattformen Daten an die Datenbank übermitteln; ab dem 17. Februar 2024

betrifft es alle Anbieter von Online-Plattformen. Ausgenommen sind Kleinst- und Kleinunternehmen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/eh8tm>
- Transparenzdatenbank <https://t1p.de/0nj3n>
- Rückmeldung <https://t1p.de/4x8js>
- Recherche <https://t1p.de/0cw11>

[zurück](#)

22. Arbeitszeit – Jahresstatistik 2022

Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit auf EU-Ebene 40,5 Stunden.

Nach der Arbeitszeitstatistik des Statistischen Bundesamts (statista) schwankt jedoch die Arbeitszeit innerhalb der EU zwischen 42,8 Stunden in Griechenland und 38,7 Stunden in Finnland. Deutschland lag mit 40,4 Stunden knapp unter dem europäischen Durchschnitt von 40,5 Stunden.

- statista <https://t1p.de/y4skf>

[zurück](#)

23. Videowettbewerb - „ImagineEU“ **Termin: 13.12. 2023**

Es gibt einen Video-Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der letzten beiden Jahre der Sekundarstufe.

Unter dem Motto „ImagineEU“ können Jugendliche aus der gesamten EU kurze Videos erstellen und einreichen, in denen sie ihre Ideen für Veränderungen auf europäischer Ebene vorstellen. Die Videos müssen von einer Gruppe von bis zu sieben Schülern derselben Schule entwickelt und produziert werden, die unter der Aufsicht von einem oder zwei Lehrkräften arbeiten.

Die Videos werden auf einer Webseite präsentiert und die Nutzer können in einer öffentlichen Abstimmung ihre Favoriten wählen. Die Online-Abstimmung wird am 20. Dezember 2023 eröffnet und endet am 28. Januar 2024. Die detaillierten Wettbewerbsregeln und die Bewerbungsmodalitäten sind auf der Wettbewerbs-Webseite verfügbar.

Wettbewerbspreis für drei Gewinnerteams ist jeweils eine Studienreise nach Brüssel vom 21. bis 23. März 2024. Während der Reise hat das Team die Möglichkeit, Vertreter der europäischen Institutionen zu treffen, um mehr darüber zu erfahren, wie EU-Politik und -Gesetze zustande kommen und wie sich EU-Bürger an einer Europäischen Bürgerinitiative beteiligen können.

Die Frist für die Einreichung von Videos endet am 13. Dezember 2023.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/itfyn>
- Webseite des Wettbewerbs <https://t1p.de/p0xec>

[zurück](#)

24. Deutsch Französische Bürgerfonds Termin: 12.11.2023

Über einen Bürgerfonds werden Projekte zur deutsch-französischen Zusammenarbeit gefördert.

Diese Projekte sollen im Zeitraum vom 18. bis 28.01.2024 stattfinden. Anträge können u.a. von Vereinen, Bürgerinitiativen, Städtepartnerschaften und Gebietskörperschaften gestellt werden. Die Projekte sollen

- den Austausch mit dem Nachbarland ermöglichen,
- die deutsch-französischen Beziehungen selbst zu Thema haben,
- ein Thema aus deutsch-französischer Perspektive behandeln,
- Lust auf die Begegnung mit Frankreich machen.

Anträge können bis zum 12. November 2023 online über die Plattform des Bürgerfonds (info@buergerfonds.eu) eingereicht werden. Die Fördersumme beträgt maximal 5.000 €.

- Bürgerfonds <https://t1p.de/j1c85>
- Ausschreibung <https://t1p.de/w29nf>

[zurück](#)

25. Europawahl – Plakatwettbewerb Termin: 15.01.2024

Zur Europawahl ist ein Plakatwettbewerb ausgeschrieben worden.

Es ist das Ziel der von der Vertretung der Kommission in Deutschland durchgeführten Ausschreibung, über die Europawahl zu informieren und die Erstwählenden zu motivieren, ihre Stimme abzugeben. Teilnahmeberechtigt sind Studierende an Designhochschulen in Deutschland. Als Preis sind Interrail-Tickets für Reisen durch die EU ausgesetzt. Die prämierten Beiträge werden deutschlandweit auf Werbeflächen an Bahnhöfen und in Zügen der Deutschen Bahn, in Schulen und Universitäten und im Europäischen Haus sowie in den Sozialen Medien gezeigt. Die Preisverleihung und Präsentation der Beiträge, zu der alle Preisträger nach Berlin eingeladen werden, findet im April 2024 statt. Einsendeschluss ist der 15. Januar 2024.

Es ist die zehnte Direktwahl zum Europäischen Parlament und das erste Mal, dass alle Deutschen sowie EU-Staatsbürger, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, ab 16 Jahren wählen dürfen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/b4jy5>
- Infos zu Europawahl <https://t1p.de/k1kgn>

[zurück](#)
